

## Was ist der Mikrozensus?



Der Begriff Mikrozensus bedeutet „kleine Bevölkerungszählung“ und ist eine repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen den gesetzlich festgelegten Mikrozensus seit 1957 durch.

Rund 810 000 Personen in etwa 380 000 privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften werden jährlich stellvertretend für die gesamte Bevölkerung zu ihren Lebensbedingungen befragt. Dies sind rund 1 % der Bevölkerung.

## Warum wird der Mikrozensus durchgeführt?

Die Befragung wird durchgeführt, um

- detaillierte statistische Angaben zur Struktur sowie der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung bereitzustellen und
- EU-Verpflichtungen zur Datenlieferung zu erfüllen.

Mit Informationen zu Familie und Lebenspartnerschaft, Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit, Beruf und Ausbildung sowie Migration und Integration hat sich der Mikrozensus zu einer wichtigen Datenquelle entwickelt. Die Ergebnisse tragen dazu bei, die Situation der Haushalte besser zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Die erhobenen Daten liefern eine wichtige Grundlage etwa bei Anpassungen des Eltern- oder Wohngeldes oder auch der Rente. Die Ergebnisse fließen unter anderem in die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung und der Länder ein sowie in den Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Die Ergebnisse sind auch für die Verteilung finanzieller Mittel aus den Regional- und Sozialfonds der EU bedeutsam.

## Sie wurden ausgewählt,



weil das Gebäude, in dem Sie wohnen, zufällig für die Mikrozensus-Befragung ausgewählt wurde. Die **Zufallsauswahl** erfolgt nicht willkürlich, sondern nach mathematisch-statistischen Regeln.

So hat jede Wohnung bzw. jedes Haus die gleiche Wahrscheinlichkeit, ausgewählt zu werden. Das bedeutet: Nicht Personen werden in die Stichprobe gezogen, sondern Gebäude oder Gebäudeteile, in denen Personen wohnen.

Grundlage der Zufallsauswahl ist das bewohnte Bundesgebiet. Es ist in Flächen – die sogenannten „Auswahlbezirke“ – mit etwa gleich vielen Wohnungen (sechs bis zwölf Wohnungen) eingeteilt. Von diesen Flächen wird per Zufall 1 % ausgewählt. Daher ist es möglich, dass sowohl Sie als auch Ihre Nachbarn, die im selben „Auswahlbezirk“ wohnen, für den Mikrozensus ausgewählt wurden.

## Wer ist zur Auskunft verpflichtet?

Für alle Mitglieder eines ausgewählten Haushalts muss Auskunft gegeben werden. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse. Wenn Personen wegen einer Krankheit oder Behinderung nicht selbst Auskunft geben können, sind andere Haushaltsmitglieder oder Betreuungspersonen mit entsprechenden Aufgaben für diese auskunftspflichtig.

Ohne Auskunftspflicht könnten Verzerrungen der Ergebnisse und falsche Schlussfolgerungen die Folge sein. Wenn beispielsweise keine Angaben von Personen im Rentenalter erhoben werden, würde die Anzahl an Personen im Ruhestand, die noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen (müssen), um ihre Einnahmen aufzubessern, unterschätzt werden. Die gesetzliche Auskunftspflicht ist also erforderlich, um eine repräsentative Stichprobe der Bevölkerung zu erhalten. Daher kann Ihr Haushalt auch nicht gegen einen anderen Haushalt ausgetauscht werden.

Einige Fragen des Mikrozensus können freiwillig beantwortet werden. Freiwillige Fragen sind im Fragebogen besonders gekennzeichnet oder die Interviewerin bzw. der Interviewer weist im Gespräch darauf hin.

## Wie läuft die Befragung ab?

Die Befragung kann online, mündlich oder schriftlich durchgeführt werden.

Für die **Online-Befragung** erhalten Sie die erforderlichen Zugangsdaten von Ihrem Statistischen Landesamt. Die Online-Befragung kann auch von blinden oder sehbehinderten Menschen mit Unterstützung einer Vorlese-Software (Screenreader) genutzt werden.

Für die **mündliche Befragung** – bevorzugt per Telefon – können Interviewerinnen und Interviewer eingesetzt werden, die Sie durch den Fragebogen leiten und bei Rückfragen unterstützen.

Für die **schriftliche Befragung** erhalten Sie auf Nachfrage einen Papierfragebogen von Ihrem Statistischen Landesamt. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen in dem beigefügten Rücksendeumschlag zurück.

Die **Dauer der Befragung** variiert je nach Haushaltsgröße, dem Frageprogramm (Kernprogramm mit/ohne weiteren Erhebungsteil) und der individuellen Lebenssituation. Beispielsweise sind für Personen, die sich in der Ausbildung befinden, teilweise andere Fragen relevant als für Erwerbstätige, Arbeitsuchende oder Personen im Ruhestand.

Alle ausgewählten Gebäude bzw. Haushalte werden **bis zu viermal** befragt. Die Befragung findet je nach Frageprogramm bis zu zweimal innerhalb eines Kalenderjahres statt. Die Wiederholungsbefragungen ermöglichen Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in den Haushalten.



## Welche Fragen werden gestellt?

Der Mikrozensus besteht aus einem Kernfrageprogramm und weiteren Erhebungsteilen. Die Fragen des Kernprogramms werden allen Haushalten gestellt, die der weiteren Erhebungsteile jeweils nur einem Teil der Haushalte. Die Fragen des **Kernprogramms** beziehen sich auf die Themenbereiche

- Haushalt (z. B. Haushaltsgröße) und Person (z. B. Geschlecht, Staatsangehörigkeit)
- Lebensunterhalt, Einkommen
- Kindertagesbetreuung, Schule, Studium
- Aus- und Weiterbildung
- Erwerbstätigkeit, Beruf, Arbeitsuche
- Altersvorsorge
- Internetnutzung
- Wohnsituation



Je nachdem für welche Unterstichprobe (Erhebungsteil) Ihr Haushalt zufällig ausgewählt wurde, erhalten Sie gegebenenfalls vertiefende Fragen zu

- Erwerbstätigkeit und Arbeitsuche oder
- Einkommen und Wohnsituation oder
- Internetnutzung.

Diese Angaben werden EU-weit einheitlich erhoben und ermöglichen so einen Vergleich zwischen den EU-Mitgliedstaaten.

Darüber hinaus werden auch persönliche Angaben wie Name und Anschrift erfragt. Diese sogenannten Hilfsmerkmale dienen zur Organisation der Befragung in den Statistischen Landesämtern. Sie werden strikt von den übrigen Angaben getrennt gespeichert, vertraulich behandelt und vor Zugriffen sicher geschützt.